

Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Raguhn-Jeßnitz 2017-2022

HHjahr-lfd. Nr.	Fortführung aus HHjahr	Bereich	Maßnahme	geplante Umsetzung im HHjahr	realisierte Umsetzung im HHjahr	Erläuterungen - Stand 01-06-21	Erfüllung Umsetzung HHKZ 2022	Erläuterung Stand 05/2023	Erfüllungsstand der Maßnahme zum 05/2023
M2019-1.1	M2017-1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	401... Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuern), einheitliche Hebesätze ab 01.01.2019	2020	UMGESETZT 1.1.2020	Konsolidierungsfestlegung: Mit Auslaufen der im Gebietsänderungsvertrag bestimmten Frist zum 31.12.2019 für das Beibehalten der Hebesätzen der Realsteuern der aufgelösten Gemeinden, besteht die Möglichkeit der Anhebung: Grundst. A auf 300 v. H. (2017), auf 320 v. H. (2019), Grundst. B auf 360 v. H. (2017), auf 380 v. H. (2019), Gewerbesteuer auf 340 v. H. ÄNDERUNGSANTRAG in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019: Grundsteuer A einheitlicher Hebesatz 300 v. H., Grundsteuer B einheitlicher Hebesatz 360 v. H., Gewerbesteuer einheitlicher Hebesatz 320 v. H.	UMGESETZT 1.1.2020	Aufgrund der Zahlen im bisherigen HHPlanentwurf 2023 wird verwaltungsseitig beabsichtigt, erneut Hebesatzerhöhungen zum 01.01.2024 auf Basis des Landesdurchschnitts im Haushaltskonsolidierungskonzept vorzuschlagen.	umgesetzt
					UMGESETZT 1.1.2020	GRUNDSTEUER A	UMGESETZT 1.1.2020		umgesetzt
					UMGESETZT 1.1.2020	GRUNDSTEUER B	UMGESETZT 1.1.2020		umgesetzt
					UMGESETZT 1.1.2020	GEWERBESTEUER	UMGESETZT 1.1.2020		umgesetzt
	M2017-1.2	Steuern und ähnliche Abgaben	4032... Hundesteuer	2018 2019	planmäßig umgesetzt 2018 und 2019	Die Hundesteuersatzung ist zu überarbeiten, mit dem Ziel einer moderaten Erhöhung, die ggf. in weiteren Schritten angepasst werden kann, Verwaltungsaufwandmindernde Versionen sind zu prüfen. 2018: 42 Euro/Hund AO 47.685,25 € 2019: 48 Euro/Hund	UMGESETZT 2019		umgesetzt
M2019-4.1	M2017-4.1	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431... Verwaltungsgebühren lt. Verw.kostensatzung	2017; Die Beschlussfassung wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 29.10.2019 vorbereitet und wurde am 13.11.2019 beschlossen.	UMGESETZT 2.12.2019	2017: "Die Verwaltungsgebühren werden angehoben, die Verwaltungskostensatzung ist 2017 zu überarbeiten - generelle Überarbeitung aller Positionen (Fällgenehmigungen, Auftragungsgenehmigungen, Widerspruchsbearbeitung, Buß- und Verwarngelder, Sondernutzung, Vorkaufsgenehmigungen u. a., Gewässerumlage Möglichkeit der Abrechnung von Verw.gebühr lt. Wassergesetz ab 2019 für 2016 ff)"	UMGESETZT 2.12.2019	neue Kalkulation in 2024	umgesetzt
M2019-4.2	M2017-4.2	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432... Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2017		2017: "Die Regelungen zu den Benutzungsgebühren sind zu überarbeiten."			
	M2017-4.2.1	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432... Benutzungs- und Gebührensatzung für die Überlassung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen (Benutzungssatzung)	2017	noch nicht einschätzbar	Satzung in Bearbeitung. Derzeit keine freien Personalkapazitäten.		Satzung in Bearbeitung. Derzeit keine freien Personalkapazitäten.	offen
	M2017-4.2.2	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432... Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz	2017	UMGESETZT	Kalkulation bereits vorbereitet, Erhöhung mit je + 38 € vorgesehen; ÄNDERUNG: entsprechend Änderungsantrag wird eine Erhöhung der Elternbeiträge am 18.12.2019 beschlossen, die von der ursprünglichen Beschlussfassung abwich: Krippe + 15 Euro, Kita +20 Euro und Hort +25 Euro	UMGESETZT	KAB: Ist nach Abschluss des Kita-Neubaus im OT Raguhn ggf. eine Überprüfung/Anpassung der Kitabeiträge vorgesehen? A: Aus Sicht der Verwaltung ja. Dies war bereits Gegenstand mehrerer Ausschuss- und Stadtratssitzungen. Eine Anhebung der Kita-Beiträge wurde jedoch abgelehnt. Der derzeitige Haushaltsentwurf bedarf jedoch eines Konsolidierungskonzeptes, in dem dem Stadtrat zum 01.01.2024 erneut eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen werden wird.	umgesetzt
M2020-4.2.3		öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432... Gebührensatzung für die Benutzung der Bibliothek in der Stadt Raguhn-Jeßnitz	2022	noch nicht einschätzbar	Die Festlegung der Entleihenentgelte war schon damals nicht kostendeckend. Im Jahre 2022 wird es eine neue Kalkulation geben. Es ist jedoch zu erwarten, dass eine übermäßige Erhöhung der Entgelte zum Verlust von Lesewilligen in der Bibliothek führen wird.		der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschlossen	umgesetzt
	M2017-4.2.4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432... Überprüfung und Beschlussfassung Friedhofsgebührensatzung	2022	noch nicht einschätzbar	Nach Aufgabenstrukturierungen im Bereich der Sachbearbeitung Friedhofswesen ist eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren derzeit in Arbeit und soll dem Stadtrat Ende 2021 vorgestellt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Entgelterhöhung nur in geringem Maße empfohlen wird, da bis auf die Nutzungsgebühren für Friedhofskapellen, nahezu alle Entgelte kostendeckend festgelegt waren.		2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung durch Stadtrat von der Tagesordnung genommen KAB: Wie ist der weitere Verfahrensgang in Sachen Friedhofsgebühren, nachdem die Änderung der Friedhofsgebührensatzung von der Tagesordnung der Sitzung vom 21.03.2023 genommen wurde? A: Der Stadtrat lehnt die Gebührenerhöhung ab, da zunächst ein Flächenkonzept gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet werden soll, welche Friedhöfe oder Grabanlagen langfristig benötigt werden. Da dies aber zunächst nichts mit der Kalkulation zu tun hat, wird es im Rahmen der Haushaltsberatungen Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes werden. Geplant ist aus Verwaltungssicht eine Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2024.	offen
	M2017-4.2.5	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	432... 43115 Aktualisierung der Kosten für die Sondernutzungssatzung		noch nicht einschätzbar	2020-03-31: Schulung zum Thema Kalkulation war vorgesehen, wurde durch Veranstalter zurückgezogen wg. Corona, Neuanmeldung vorgesehen, sobald möglich	nein	mit der Datenermittlung für die Kalkulation wurde begonnen KAB: Ich bitte zu beachten, dass es sich bei der Sondernutzungsgebühr nicht um eine Gebühr i. S. d. § 5 KAG LSA handelt. Die Sondernutzungsgebühr nach § 21 StrG LSA wird als Gegenleistung für die mit der Sondernutzung verbundene Duldung der Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrsraums und des Gemeingebrauchs erhoben. Sie ist am Nutzenprinzip orientiert. A: Der Hinweis wurde an den zuständigen Sachbereich weitergeleitet.	offen
M2019-5.1	M2017-5.1	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4411... Erträge aus Mieten und Pachten	2017	noch nicht einschätzbar	2017 werden Mieten vom Verwalter abgefordert für alle veräußerten Objekte, für die keine Erhaltungsaufwendungen mehr erfolgen. Es werden Verhandlungen mit der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft geführt hinsichtlich Gewinnentnahme und die Regelungen für Garagennutzungsentgelte und Gartenpachten werden überprüft. 2019 keine neuen konkreten Maßnahmen, Garagennutzungsentgelt erfolgte Erhöhung 2018 auf 60,00 Euro. Die 2017 in Betracht gezogene Gewinnentnahme aus der Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH wird nicht realisiert, da der Aufsichtsrat die Entscheidung fasste, die Gewinne in den Wohnungsbestand fließen zu lassen.		zum 01.01.2023 wurden die Verwaltung der kommunalen Wohnungen wieder der Stadt Raguhn-Jeßnitz übergeben. Die Mieteinnahmen gehen nun direkt auf dem Bankkonto der Stadt ein. Aufwendungen für bauliche Unterhaltung belasten den Haushalt der Stadt KAB: Sind hier die Wohnungen, die bisher von der Haus- und Grundstücksverwaltung Koth verwaltet wurden, gemeint? Ist hier eine Vertragskündigung erfolgt bzw. ist ein Vertrag ausgelaufen? A: Das Unternehmen Koth hatte den Wohnungsverwaltervertrag ursprünglich zum 30.06.2022 gekündigt. Da die Übergabe der Akten und die Kontenumschreibungen der Mietkonten länger als erwartet dauerten, liegt die Verwaltung dieser kommunaler Wohnungen seit 01.01.2023 nunmehr in den Händen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Hier ist jedoch vorgesehen, wenn möglich, die Verwaltung an die JWG mbH zu übertragen. Wird in 2023 gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der JWG mbH besprochen.	offen
	M2017-5.2	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4421... Erträge aus dem Verkauf von Vorräten		UMGESETZT	Der Verkauf von Chroniken und Münzen (Stadtfest 2009 Jeßnitz) wurde im Amtsblatt 11/2019 publik gemacht. Verstärkte Verkaufserlöse sind jedoch kaum zu erwarten.	UMGESETZT		umgesetzt
	M2017-6.3	sonstige ordentliche Erträge	453... Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen usw.	2017	UMGESETZT	2017: Im investiven Bereich haben geförderte Maßnahmen (mind. 75 %) den Vorrang vor nicht geförderten Maßnahmen. 2019: Diese Position ist mit einem Unsicherheitsfaktor versehen, da zwar die EÖB zum 1.1.2014 derzeit geprüft wird, jedoch die Bewertung der Folgejahre aussteht. Eine Ertragserhöhung ist zu erwarten, dem stehen aber höhere Abschreibungswerte entgegen.	UMGESETZT		umgesetzt

HHjahr-lfd. Nr.	Fortführung aus HHjahr	Bereich	Maßnahme	geplante Umsetzung im HHjahr	realisierte Umsetzung im HHjahr	Erläuterungen - Stand 01-06-21	Erfüllung Umsetzung HHHKZ 2022	Erläuterung Stand 05/2023	Erfüllungsstand der Maßnahme zum 05/2023
M2020-10		Personalaufwendungen	50... Dienstaufwendungen und dgl.	2017 ff		Konkrete Hinweise zu den beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Textteil des Konsolidierungskonzeptes dargestellt. Bibliothek: ab 2019 Neubesetzung in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis; Langfristige Vergabe sämtlicher Reinigungsleistungen an externe Dienstleister - bereits ab 2017 z. T. umgesetzt, weiterer Stellenabbau sozialverträglich ab 2021 möglich. Ab 2018 Vergabe des Wirtschaftsdienstes der Kita Wasserflöhe			
	M2017-12.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521... Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2017	umgesetzt	Prüfg. ortsfester Geräte: Ausschreibung mit Ziel Kostenoptimierung und Verbesserung Planbarkeit. Prüfintervall 2 bzw. 4 Jahre. Reduzierung Verwaltungsaufwand - 2018/2019 - nach erfolgter Ausschreibung - Einsparungspotential ca. 30 %			umgesetzt
	M2017-12.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	522... Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	nein	zu 1.: nein	1. Gefahrenabwehr: Ölspurbeseitigung durch FFw; Klärung Straßenfreigabe nach Reinigung erforderlich; Prüfergebnis: Umsetzung nicht möglich, scheitert an rechtlichen Belangen; Einsparungen: Um rechtssicher Ölspuren zu beseitigen, wären Kosten / Investitionen / Unterhaltungsaufwand in Personal (z.B. Schulungen) und Technik erforderlich. Einsparungen können nicht prognostiziert werden.	nein	Ölspurbeseitigung durch Dritten	umgesetzt
	M2017-12.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	522... Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	nach Bedarf	noch nicht einschätzbar	2. Öffentliche Spielplätze: Holzspielgeräte müssen regelmäßig gepflegt und bei Schäden umfangreich repariert werden. Daher sollten diese durch Metallspielgeräte ersetzt werden (pflegeleicht, wartungsfreundlich und verursachen kaum Folgekosten - siehe Spielplätze in Retzau und Priorau)		Wenn Spielgeräte nicht durch Kleinstreparaturen instand gesetzt werden können und der TÜV eine weitere Betreibung untersagt, werden die Spielgeräte außer Betrieb genommen	gescheitert
	M2017-12.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523... Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing		umgesetzt	Nach Ablauf und Abrechnung des ersten Leasingzeitraum von drei Jahren für drei MTF der Freiwilligen Feuerwehr konnte ein positiver Effekt erzielt werden. Bei einem Kauf der drei Fahrzeuge einschließlich Abschreibung, hochgerechnet auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, wären Kosten in Höhe von 336.986,58 Euro entstanden. Für den gleichen Nutzungszeitraum würden Aufwendungen für Leasing in Höhe von 174.894,67 Euro anfallen. Das ergibt eine Einsparung von 162.091,91 Euro innerhalb dieser 10 Jahre.			umgesetzt
	M2017-12.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524... Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2022	noch nicht einschätzbar	2. Miete: Kündigung Mietvertrag Garage, 01.01.2018 - Unterbringung Traktor und Schneefräse bspw. in eigenen Objekten, 3. Vorhaltung Schwimmbecken für Hortkinder - Prüfung der Notwendigkeit, da freiwillige Aufgabe. Kosten ca. 4.000 € (ohne Personal- und Reparaturkosten). 4. Bewirtschaftungskosten Brunnen Markt Raguhn reduzieren 5. Kündigung Leasing-Vertrag für Schmutzfangmatten-Service (Ausstattung mit eigenen Schmutzfangmatten erforderlich) 2018 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende der jeweiligen Laufzeit). Verkauf von bebauten Grundstücken, welche zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (Reduzierung Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten).		2. Miete: Kündigung Mietvertrag Garage, 01.01.2018 - Unterbringung Traktor und Schneefräse bspw. in eigenen Objekten, 3. Vorhaltung Schwimmbecken für Hortkinder - freiwillige Aufgabe. Förderverein der Grundschule Raguhn trägt die Bewirtschaftungskosten der Befüllung 4. Bewirtschaftungskosten Brunnen Markt Raguhn reduzieren Brunnen wurde still gelegt 5. Kündigung Leasing-Vertrag für Schmutzfangmatten-Service (Ausstattung mit eigenen Schmutzfangmatten erforderlich) 2018 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Ende der jeweiligen Laufzeit). Mietservice für Schmutzfangmatten hat weiterhin Bestand Verkauf von bebauten Grundstücken, welche zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (Reduzierung Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten). KAB: Gab es in 2022 Verkäufe, die zur Reduzierung der Kosten geführt haben? A: Ja, die Gartenstraße 15 in Raguhn (Wohnhaus, Kindertagespflege, Obdachlosenunterkunft) wurde veräußert. Allerdings hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz dadurch laufende Mieteinnahmen verloren und zahlt nun selbst Miete für die Obdachlosenunterkunft. Jedoch fallen	umgesetzt umgesetzt umgesetzt gescheitert fortlaufend
	M2017-12.5	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525... Haltung von Fahrzeugen und weitere		umgesetzt 2021	Prüfg. ortsveränd. Geräte - Ausschreibung in 2019 bereits erfolgt Ziel Kostenoptimierung und Verbesserung Planbarkeit. Jedoch Prüfintervall jährlich. Reduzierung Verwaltungsaufwand, 2018/2019 nach erfolgter Ausschreibung,			umgesetzt
M2020-12.5		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	525... Haltung von Fahrzeugen - Versicherung	2021	umgesetzt 2021	Eine Ausschreibung der Versicherungsleistungen ist 2020 vorgesehen für 2021		Ausschreibung in Oktober 2022 Umsetzung zum 01.01.2023	umgesetzt
	M2019-12.6	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	527... Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2019		Die Richtlinie wurde bereits erarbeitet und von allen Ortschaften im Rahmen der Anhörung ABGELEHNT. Die Richtlinie wird Bestandteil des HFA am 04.12.2019 sowie des Stadtrates am 18.12.2019 sein - Ergebnis offen. Die Gratulationen zu Ehebildern erfolgen ab dem 50. Hochzeitstag alle 5 Jahre in Vertretung des Bürgermeisters durch die Ortsbürgermeister. Es werden Blumen und / oder Sachgeschenke im Gesamtwert von maximal 10,00 Euro überreicht. Eine entsprechende „Richtlinie der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen“ ist zu erarbeiten.		der Haushaltsansatz bemisst sich anhand eines festen Budget für Ehrungen und Repräsentationen Maßnahme über Reduzierung des HHAnsatzes realisiert KAB: Wann ist eine Reduzierung des HHAnsatzes erfolgt? A. Der Haushaltsansatz aus dem Jahre 2019 (5.000 €) betrug zuletzt in 2022 1500 €.	umgesetzt
	M2017-12.8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528... Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	2019	noch nicht einschätzbar	Minderung für freiwillige Ausgaben - Pflanzschalen Kriegsgräber: Verwendung Fördermittel i. H. v. 1.455,00 € - Einsparungen bei Ausgaben für Gestecke und Bepflanzungen		Bepflanzung nur noch für Kriegsgräber KAB: Hat es bereits im HHJahr 2022 eine Einsparung gegeben? A: Während der Haushaltsansatz 2021 nur 700 € betrug (davon ausgegeben: 400 €), beträgt er seit 2022: 1.700 €. Davon wurden 584,68 € ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr gab es deshalb keine Einsparung.	umgesetzt
	M2017-12.9	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529... Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		umgesetzt	Schneeräumung in Kat. 3 erst ab bestimmter Schneehöhe: 2020-03-31 aktuelle Situation Witterung: kein Schneefall, Einsparungen an Winterdienstkosten, die ehemalige Konsolidierungsentscheidung kam nicht zum Tragen, sie wurde in der Ausschreibung berücksichtigt	ja		umgesetzt
M2020-13.1	M2017-13.1	Transferaufwendungen	531... Zuweisungen und Zuschüsse	2020 mit Haushaltsplanung 2020	umgesetzt	Minderung der freiwilligen Zuschüsse Brauchtum um 50 % gegenüber dem Vorjahr	UMGESETZT MIT HAUSHALTSPLANUNG per 1.1.2020	KAB: Lt. HKK 2021/2022 (Ziff. 3.5) wurde im Jahr 2021 beschlossen, Brauchtumsmittel i. H. v. 1,50 €/EW zu gewähren. Hat dies in den Jahren 2021 und 2022 zu einem Mehraufwand bzw. einer Einsparung im Vergleich zum Jahr 2020 geführt? In welcher Höhe? A: Nein. Während im Jahr 2020 6.842,95 € verausgabt wurden, waren es in den Jahren 2021 und 2022 rd. 13.700 €.	umgesetzt

HHjahr-lfd. Nr.	Fortführung aus HHjahr	Bereich	Maßnahme	geplante Umsetzung im HHjahr	realisierte Umsetzung im HHjahr	Erläuterungen - Stand 01-06-21	Erfüllung Umsetzung HHKZ 2022	Erläuterung Stand 05/2023	Erfüllungsstand der Maßnahme zum 05/2023
	M2017-14	sonstige ordentliche Aufwendungen	54... sonstige ordentliche Aufwendungen	Nov 19	Die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung wurde im Stadtrat am 13.11.2019 ABGELEHNT.	Auch freiwillige Ausgaben wurden durch Aufwandsentschädigungssatzungen beschlossen. Einsparungen können nur durch Kürzung der Entschädigung und Satzungsbeschluss erzielt werden; Aufwandsentschädigungssatzung u. Richtlinie für Zuwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit für FFw und WW.	nein		
	M2019-14.1	sonstige ordentliche Aufwendungen	542... Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		Die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung wurde im Stadtrat am 13.11.2019 ABGELEHNT.	pauschale Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates, für Ortsbürgermeister, Sitzungsgeld - siehe Konzept Seite 43, 44		es wurde keine pauschalierte Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates durch den Stadtrat beschlossen	gescheitert
	M2019-14.2	sonstige ordentliche Aufwendungen			Die Richtlinie wurde bereits erarbeitet und von allen Ortschaften im Rahmen der Anhörung ABGELEHNT. Die Richtlinie wird Bestandteil des HFA am 04.12.2019 sowie des Stadtrates am 18.12.2019 sein - Ergebnis offen.	Eine entsprechende „Richtlinie der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen“ ist zu erarbeiten.		Der Haushaltsansatz bemisst sich anhand eines festen Budget für Ehrungen und Repräsentationen Eine neue Richtlinie wurde nicht erarbeitet, stattdessen über Reduzierung des Kostenansatzes und Mitteilung an die Ortsbürgermeister über die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets eine Reduzierung der Ausgaben erreicht.	